

MOTION von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)

betreffend Saubere und sichere Stromversorgung im Kanton Zürich durch ein Bonus-Malus-System für Energieproduzentinnen und -produzenten

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für ein Bonus-Malus-System unter den Energieproduzentinnen und -produzenten gemäss nachfolgend genannten Punkten zu schaffen, damit der Kanton Zürich kontinuierlich zu einer sauberen und sicheren Stromversorgung gelangt.

1. Jedes Elektrizitätswerk (EW), welches innerhalb des Kantons Zürich Strom an Endkunden verkauft, muss in seinem Strommix jährlich 1 Prozent mehr erneuerbare Energie ausweisen als im Jahr zuvor. Diese Vorgabe gilt bis zur Erreichung eines Endwertes von 100 Prozent an erneuerbarer Energie.
2. Verfehlt ein EW dieses Ziel, entrichtet es eine Abgabe von 10 Rappen je kWh der Strommenge, die zur Erfüllung dieser Vorgabe fehlt. Bei EW's, die Strom auch ausserhalb des Kantons Zürich verkaufen, wird die Abgabe proportional zum an Endkunden im Kanton Zürich abgesetzten Anteil der Strommenge erhoben.
3. Diese Lenkungsabgaben werden an jene Energieproduzentinnen und Produzenten ausbezahlt, die den Verpflichtungen gemäss Punkt 1 nachkommen. Der Verteilungsschlüssel ist im Sinn einer optimalen Anreizwirkung für die Produktion erneuerbarer Energien festzulegen und berücksichtigt dabei die Interessen der Zürcher Volkswirtschaft.
4. Es wird für die Berechnung ausschliesslich der Endkunde im Kanton Zürich berücksichtigt. Der Stromhandel unter den EW's ist von dieser Abgabe ausgenommen.

56/2007

Esther Hildebrand
Ralf Margreiter
Heidi Bucher-Steinegger

Begründung:

In England gibt es die sogenannte «Renewables Obligation», welche seit 2002 in Kraft ist. Sie verpflichtet jedes Elektrizitätswerk pro Jahr einen fix vorgegebenen Prozentsatz an zusätzlicher erneuerbarer Energie in seinem Strommix anzubieten. Kommt ein EW dieser Verpflichtung nicht nach, so bezahlt es pro fehlende kWh erneuerbaren Strom 7.5 Rappen (indexiert) in einen Topf. Der Topf wird jenen EW's ausbezahlt, welche ihre Verpflichtung wahrnehmen.

Die britische Regierung geht davon aus, dass die «Renewables Obligation» ein zusätzliches Auftragsvolumen von 2.3 Milliarden Franken pro Jahr für die heimische Industrie auslöst. Es ist nicht einzusehen, weshalb dieselbe Überlegung nicht auch für die Schweiz und den Kanton Zürich gelten sollte.

Der Vorteil eines solchen Systems ist zudem, dass jedes rückständige EW damit einen direkten Beitrag an die fortschrittlichere Konkurrenz bezahlt. Diese Lösung ist auch im Rahmen der bevorstehenden Strommarktliberalisierung marktkonform und kann problemlos auf jedes neue EW angewendet werden.

Für den Kanton Zürich würde das heissen, die EKZ müssten sich sputen, weil sie sonst einen erheblichen Beitrag an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich leisten müssten. Zu den Beiträgen hätten auch alle kommunalen EW's Zugang.